

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

**Folgen der Silvesternacht**

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22430  
vom 16. Januar 2020  
über Folgen der Silvesternacht

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten sind durch die Sylvester-Feiern und deren Auswirkungen entstanden bei:
  - a. Polizei Berlin
  - b. Feuerwehr Berlin
  - c. BSR
  - d. Ärztliche Not- und Weiterversorgung
  - e. Sanitäterdienst
  - f. Bundeswehr (Rettungsdienst)
  - g. THW
  - h. weitere einsatzleistende Hilfsorganisationen

Zu 1.:

a.: Die Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt. Die Höhe dieser Ausgaben wird deshalb nicht gesondert erhoben.

b.: Seitens der Berliner Feuerwehr, einschließlich der Hilfsorganisationen, des THW und des Rettungsdienstes der Bundeswehr wird statistisch nicht erfasst, welche Einsätze explizit aufgrund der Silvesterfeierlichkeiten 2020 ausgelöst wurden. Daher können die dadurch entstandenen Kosten nicht beziffert werden.  
Die Ausgaben für Einsätze der Berliner Feuerwehr sind jedoch grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Berliner Feuerwehr eingestellten Haushaltsmittel gedeckt. Die Höhe dieser Ausgaben wird deshalb nicht gesondert erhoben.

c.: Die Kosten der Silvesterreinigung werden von der BSR statistisch nicht erfasst.

d.: Zu etwaigen Kosten der ärztlichen Not- und Weiterversorgung liegen dem Senat keine Informationen vor.

e.-h.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1.b. verwiesen.

2. Inwieweit gab es besondere Vorkommnisse mit kostenintensiven Folgen (z.B. Brände mit Sachbeschädigungen etc.)?

Zu 2.:

Es wurden folgende Vorkommnisse im Sinne der Fragestellung erfasst:

Am 31. Dezember 2019 kam es gegen 20:00 Uhr in einer Wohnung eines Heimes für Geflüchtete in der Leonorenstraße in Berlin-Steglitz zu einem Feuer. Die Wohnung wurde stark berußt. Personen kamen nicht zu Schaden. Nach derzeitigem Ermittlungsstand ist von einer fahrlässigen Brandstiftung auszugehen.

Am 31. Dezember 2019 bemerkte eine Zeugin gegen 23:55 Uhr in der Plauener Str. 77 A in Berlin-Lichtenberg, wie eine 2- bis 3-köpfige Personengruppe gezielt Feuerwerksraketen auf einen Balkon im 2. Obergeschoss abfeuerte. Der Balkon geriet in Brand, welcher sich zügig ausbreitete, die dortigen Fenster zerstörte und in das anliegende Wohnzimmer übergriff. Die eingesetzten Kräfte der Feuerwehr löschten den Brand. Personen kamen nicht zu Schaden.

Am 1. Januar 2020 brannte es gegen 00:14 Uhr in der Ramlerstraße in Berlin-Mitte (Wedding) auf einem Balkon im 5. Obergeschoss - vermutlich verursacht durch fehlgeleitetes Silvesterfeuerwerk. Der Brand griff auf das angrenzende Schlafzimmer über. Personen wurden nicht verletzt.

Am 1. Januar 2020 brannte es gegen 00:15 Uhr in der Belziger Straße in Berlin-Schöneberg zunächst auf einem Balkon eines Mietshauses. Dort explodierte eine 12kg-Propangasflasche. Das Feuer griff auf die Wohnung und die Hausfassade über. Das Haus wurde evakuiert. Personen wurden nicht verletzt.

Am 1. Januar 2020 kam es gegen 00:19 Uhr im Kreuzungsbereich Fuggerstr. 34 und Welsnerstr. 27 in Tempelhof-Schöneberg durch unbekannte Täter zum Abbrennen eines unbekanntes pyrotechnischen Gegenstands. Infolge der Detonation wurden Fensterscheiben von 14 umliegenden Wohnungen beschädigt. Personen wurden nicht verletzt.

Am 1. Januar 2020 beobachtete eine Zeugin gegen 00:30 Uhr, wie eine durch unbekannte Täter gezündete Rakete auf dem Balkon einer Wohnung in der Quickborner Straße in Berlin-Reinickendorf landete und explodierte. Es kam zum Brand auf dem Balkon und im Wohnzimmer. Es befanden sich keine Personen in der Wohnung.

3. Gab es Übergriffe auf Hilfeleistende und deren Ausstattung während der Sylvesternacht? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 3.:

Durch die Berliner Feuerwehr wurden 24 Übergriffe auf Einsatzkräfte registriert. Dabei wurden drei Einsatzkräfte verletzt. 20 Übergriffe erfolgten mittels Pyrotechnik, vier Übergriffe erfolgten verbal und physisch.

Fünf Einsatzfahrzeuge wurden durch Stein- und Flaschenwürfe sowie durch den Einsatz von Pyrotechnik beschädigt.

Des Weiteren erfolgte ein Übergriff auf das Wachgebäude Wittenau mittels Pyrotechnik. Dabei entstand kein erkennbarer Sachschaden.

4. Wie hoch lag der Feinstaubanteil in der Sylvesternacht im Vergleich zu den vorherigen Jahreswechselln 2018/2017/2016 und zum 01.12.2019?

Zu 4.:

Der Senat geht davon aus, dass mit „Feinstaubanteil“ die Konzentration von Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser von 10 Mikrometern (PM<sub>10</sub>) gemeint ist. Üblicherweise tritt an Silvester die stadtweit höchste PM<sub>10</sub>-Belastung am Messcontainer 174 (MC 174) in der Frankfurter Allee auf, so dass hier auf die Messdaten dieser Station näher eingegangen wird. Die an den Messcontainern des Berliner Luftgütemessnetzes mit automatischen Messverfahren unter anderem auch für Partikel PM<sub>10</sub> („Feinstaub“) erhobenen Daten stehen der Öffentlichkeit u.a. als Stundenmittelwerte unter <https://luftdaten.berlin.de> zur Verfügung. Hier kann für einzelne Stationen und frei gewählte Zeiträume recherchiert werden. Die Messwerte der automatischen Messgeräte aus dem Jahr 2019 sind vorläufige Daten, die weiterhin der Qualitätskontrolle unterliegen und falls erforderlich korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die automatisch erhobenen PM<sub>10</sub>-Werte, für die im Rahmen der Jahresvalidation eine Überprüfung der Äquivalenz zum gravimetrischen Referenzverfahren erfolgen muss.

Die Belastung mit PM<sub>10</sub> war zum Jahreswechsel 2019/2020 wetterbedingt etwas höher als in den Vorjahren, in denen es über den Jahreswechsel regnete, lag aber insgesamt in einer vergleichbaren Größenordnung. Im Vergleich zum 01.12.2019 war insbesondere der maximale Stundenmittelwert stark erhöht.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Situation zu Silvester anhand der Messdaten des MC174:

	PM <sub>10</sub> am MC174 [µg/m <sup>3</sup> ]			PM <sub>10</sub> -Tagesmittel am 01.01. größer als 50 µg/m <sup>3</sup> an folgen- den Stationen	Bemerkung
	Tages- mittel 31.12.	Tages- mittel 01.01.	maximaler Stundenwert 01.01.		
2016/17	41	72	699	MC117, MC124, MC174	
2017/18	-*	-*	-*	-	leichter Niederschlag in der Sylvesternacht
2018/19	42	64	816	MC174	Niederschlag in der Sylvesternacht
2019/20	35	83	757	MC117, MC124, MC143, MC174	

\* Ausfall des automatischen PM-Messgerätes am MC174 über Silvester 2017/18

Am 01.12.2019 betrug das Tagesmittel am MC174 29 µg/m<sup>3</sup> und der maximale Stundenwert 39 µg/m<sup>3</sup>.

Zur Information zeigen die folgenden Abbildungen den Verlauf der PM10-Stundenmittel aller Berliner Stationen für verschiedenen Zeiträume:

Abbildung 1: Verlauf der PM<sub>10</sub>-Stundenwerte [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ] 31.12.2019/01.01.2020:

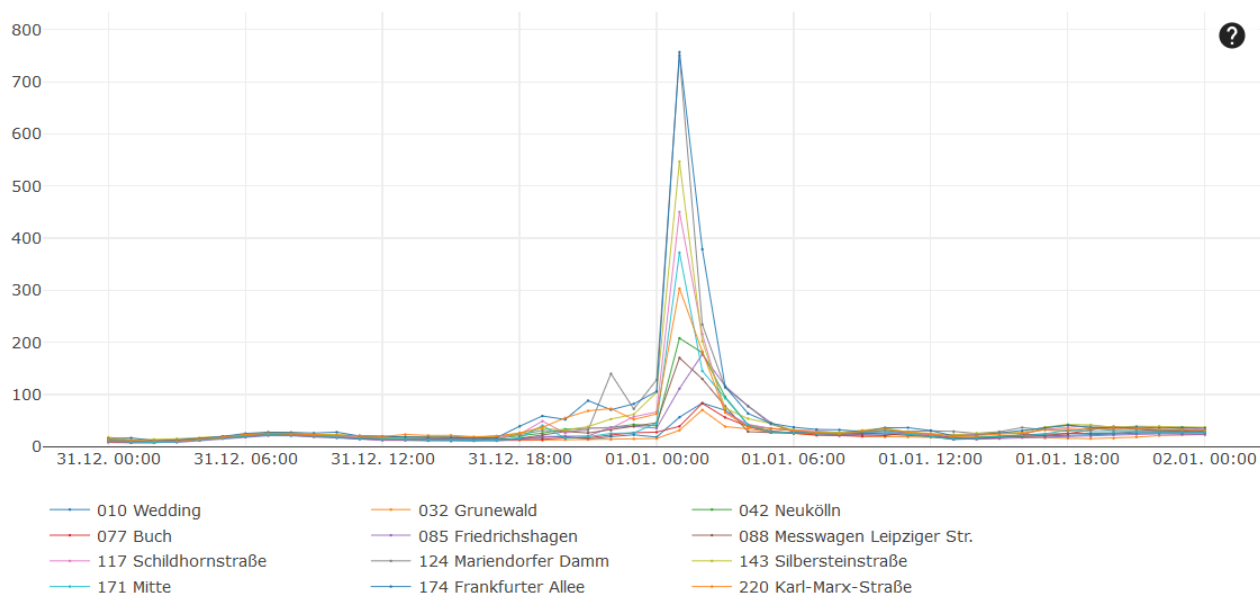


Abbildung 2: Verlauf der PM<sub>10</sub>-Stundenwerte [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ] 31.12.2018/01.01.2019:

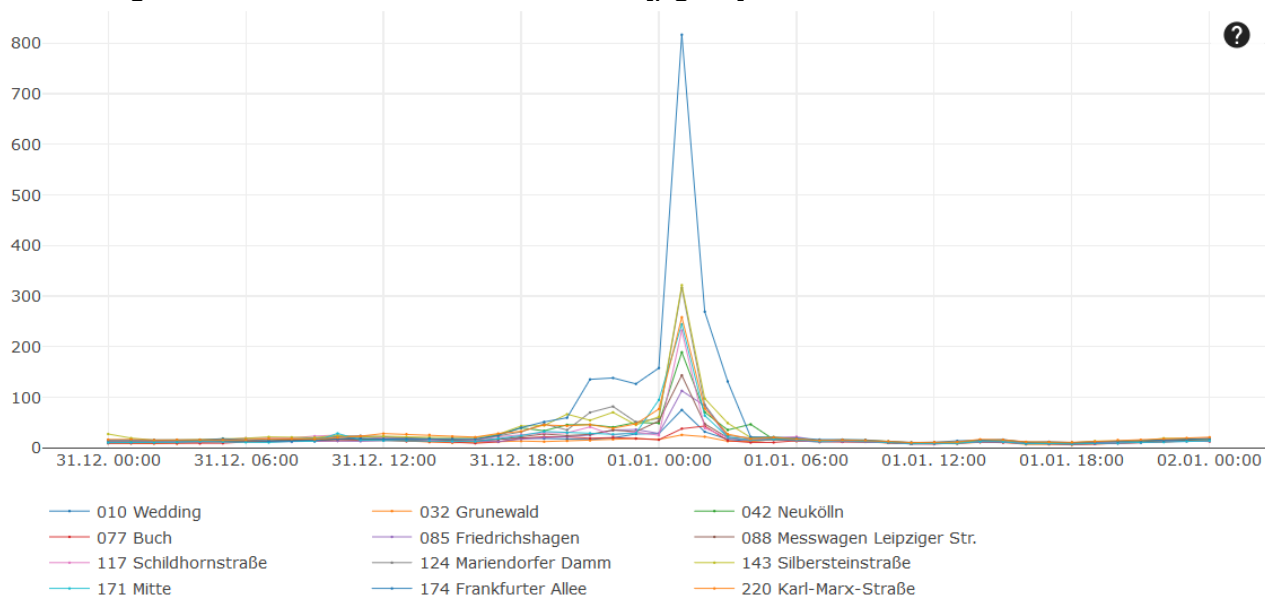


Abbildung 3: Verlauf der PM<sub>10</sub>-Stundenwerte [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ] 31.12.2017/01.01.2018

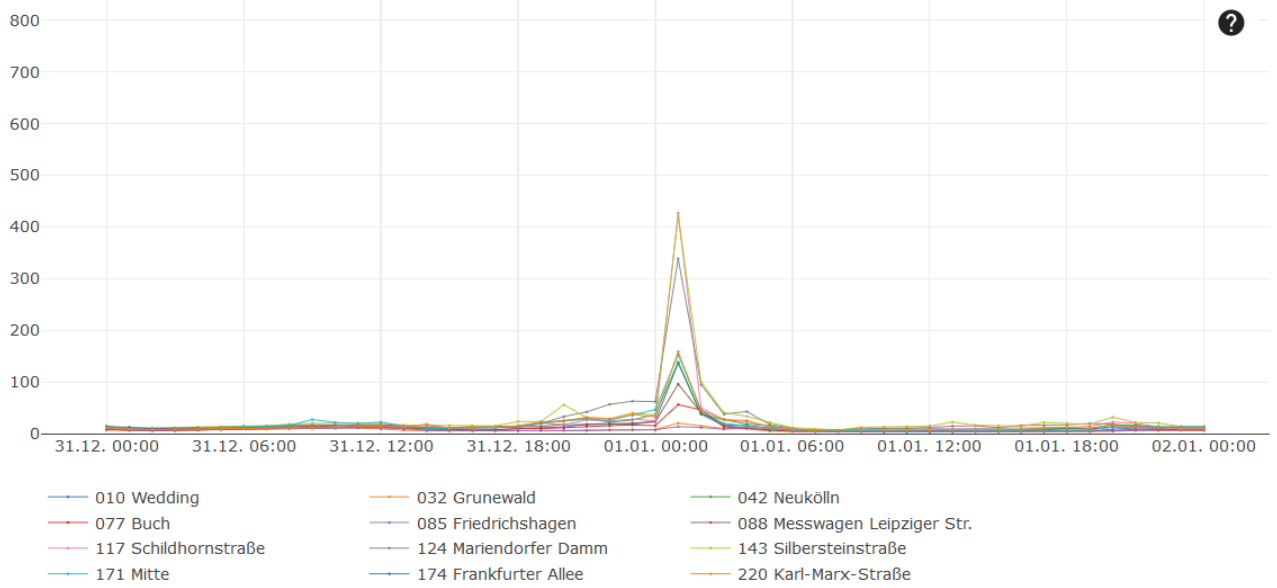


Abbildung 4: Verlauf der PM<sub>10</sub>-Stundenwerte [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ] 31.12.2016/01.01.2017

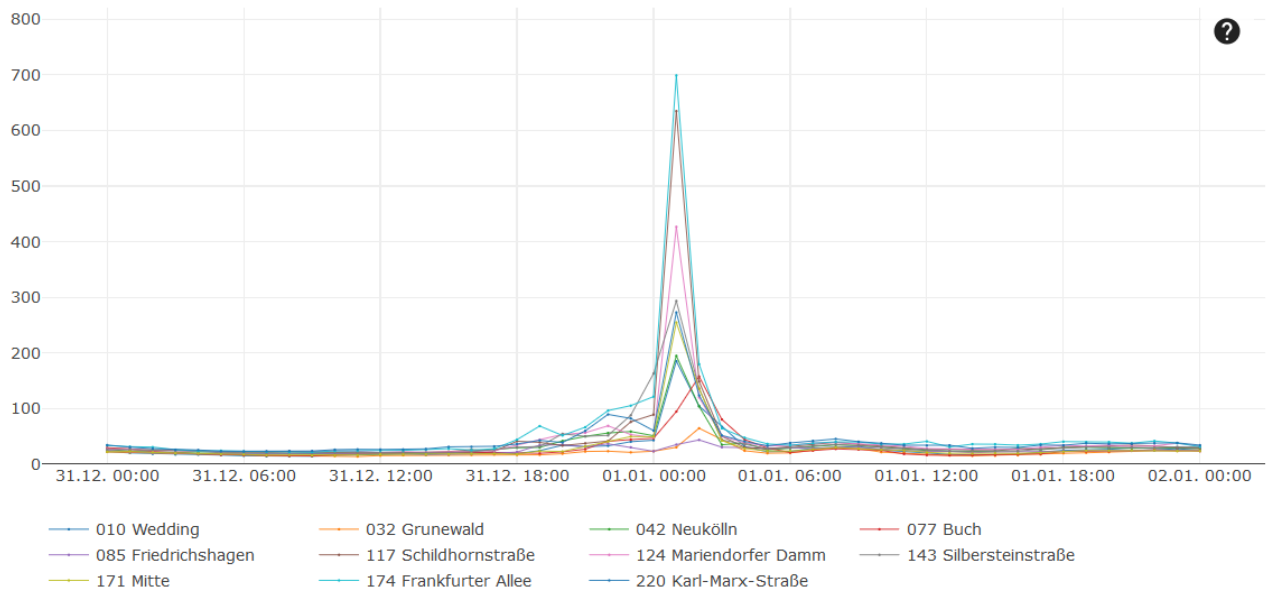
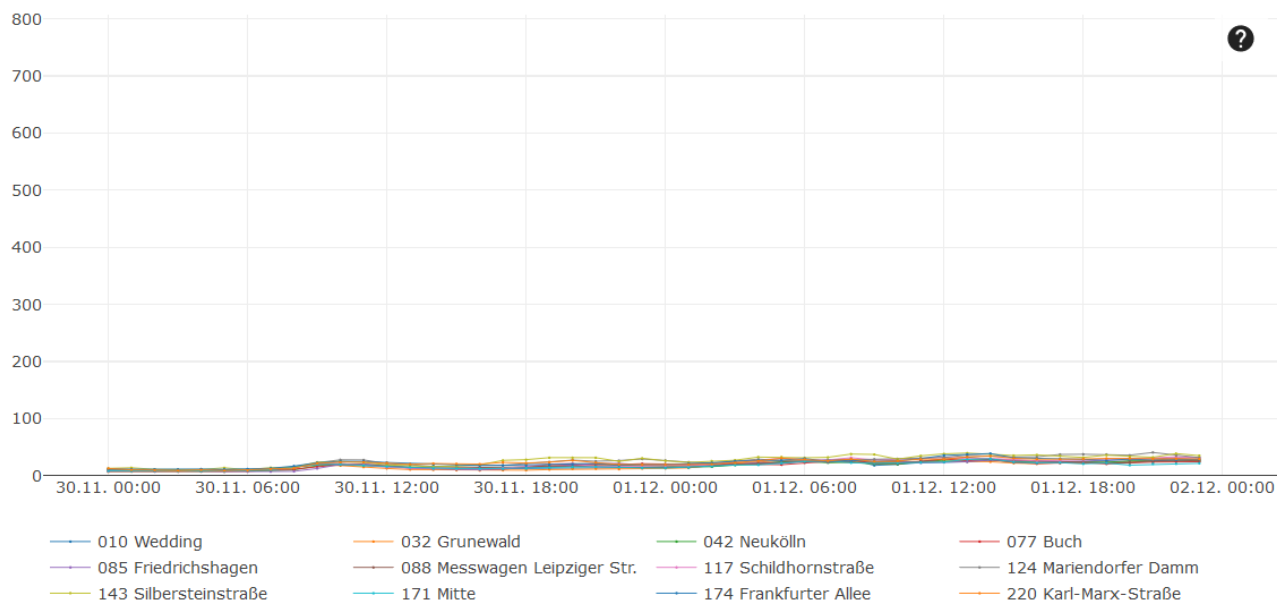


Abbildung 5: Verlauf der PM<sub>10</sub>-Stundenwerte [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ] 30.11.2019/01.12.2019



5. Wie bewertet der Senat die neue Einführung der „Böllerfreien-Zonen“?

Zu 5.:

Neben der als Privatveranstaltung organisierten „Berlin Welcome 2020“ Feier auf der Straße des 17. Juni wurden in Berlin anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten 2019/2020 durch Allgemeinverfügung gemäß § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Berlin) zwei Pyrotechnikverbotszonen in den Bereichen Alexanderplatz-Nord und Steinmetzkiez/Pallasstraße eingerichtet. Bei den Anwohnenden stieß die Maßnahme auf positive Resonanz. Durch die eingesetzten Kräfte konnten Verstöße gegen das Pyrotechnikverbot weitestgehend verhindert werden. Im Ergebnis wird die Einrichtung der Pyrotechnikverbotszonen seitens des Senats als Erfolg bewertet.

6. Wie bewertet der Senat die mögliche Einführung einer Feuerwerksfreien Zone im gesamten innerstädtischen Ring?

Zu 6.:

Der Senat geht davon aus, dass mit dem „gesamten innerstädtischen Ring“ das Stadtgebiet innerhalb des S-Bahn-Ringes gemeint ist.

Die Einrichtung von Pyrotechnikverbotszonen im Wege der Allgemeinverfügung lässt sich derzeit nur in solchen Bereichen rechtlich belastbar begründen, in denen über das allgemeine Maß hinausgehende, besondere Gefahren durch den Pyrotechnikgebrauch vorhanden sind. Die geltende Rechtslage erlaubt im Ergebnis keine Verbote, die über einzelne abgegrenzte Zonen hinausgehen.

Im Rahmen einer umfassenden Bewertung und bundesrechtlichen Neuregelung wären auch Aspekte des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, insbesondere die Feinstaubbelastung vor Ort, zu berücksichtigen. Darüber hinaus wären auch Verkaufsverbote zu prüfen.

Hinzu kommt, dass sich die Durchsetzung von Pyrotechnikverbotszonen sehr personalintensiv gestaltet. Eine Pyrotechnikverbotszone innerhalb des gesamten S-Bahn-Rings wäre derzeit nur schwer effektiv durchsetzbar.

Berlin, den 10. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport